

daß Geldgier für einen hohen Mandatar etwas Ehrenrühriges ist, sondern Doppel- und Dreifachabsicherung für die selbstverständliche Ausstattung eines um die Republik verdienten Politikers hielt. (A propos Geldgier: Sie scheint nicht nur ein Unverständnis auslösendes Problem des mit politischen Stilfragen schon immer auf Kriegsfuß stehenden *Rainer Barzel*, sondern – denkt man an dessen entfernten und nicht minder honorigen Vorgänger *Eugen Gerstenmaier* – ein verflucht schwieriger Punkt gerade für Repräsentanten zu sein, die von Amts wegen und aus eigenem Antrieb auf Tadellosigkeit verpflichtet sind.)

Hinzu kommen ein *Altbundespräsident*, der alles tut, um seiner in jeder Beziehung vom Untergang bedrohten Partei zu helfen und vor Gericht die steuerbefreiende Praxis der Finanzverwaltungen, am (damals geltenden) Gesetz vorbei, geltend macht, aber auf einen *Richter* trifft (Madaus-Prozeß!), der nicht nur von solcher „Gnadenpraxis“ nichts gehört haben wollte, obwohl sie in aller Munde war, sondern dem Angeklagten Madaus auch noch die dreifache der vom Staatsanwalt verlangten Strafe aufbrummte. Ein in der Parteispendensache sehr – noch mehr moralisch als informatorisch – engagierter Journalist (als Beispiel unter mehreren), der die Zeugenaussage von *Walter Scheel* ungefähr für das Scheußlichste hielt, was er dem Altbundespräsidenten zutraute, höchstens noch übertreffbar durch den anonymen Umgang mit einem anderen, diesmal als Pensionär in der Schweiz lebenden Konzernchef bzw. mit dessen 6-Millionen-Spende. Schließlich eine *Presse*, die je intellektueller ihr Zuschnitt um so mehr als der eigentliche Sachwalter der öffentlichen Moral auftritt und der der neue Bundestagspräsident nicht ganz zu Unrecht ins Stammbuch schrieb, sie dürfe nicht „zu einem lukrativen Geschäft neuzeitlicher Massenunterhaltung degenerieren, in dem sich einige anmaßen, Polizist, Staatsanwalt, Zeuge, Richter und Berufungsgericht in einem zu sein“.

Trotz solcher Schelte oder gerade deswegen steigerten ihre Vertreter, nun

ihrerseits dünnhäutig, ihre moralische Entrüstung bis zu einer Grenze, an der Sachinformation im allgemeinen Moralisieren allmählich unterging. Da konnte es kein Zufall mehr sein, daß die „Zeit“, über mehrere Nummern fast zur Hälfte politischem Moralisieren sich verschreibend, für die Wahl des neuen Bundestagspräsidenten keine einzige Zeile übrig hatte.

Und die *Kirche*, speziell die katholische? Bei soviel Sumpf in der politischen Moral und soviel Selbstgerechtigkeit bei seiner Aufdeckung wäre das für die Kirche eine geradezu zwingende Möglichkeit gewesen, *wirklich moralische Maßstäbe* hörbar zu machen. Doch man überlegte und hatte im Gedächtnis, daß „man“ ja selbst dank des Ökonoms eines als besonders finanztüchtig geltenden Ordens schon sehr früh in die Flick-Spenden-Angelegenheit verwickelt war und beschloß, ob man sich nun darüber äußern müßte oder nicht, auf jeden Fall nichts zu sagen. se

Datenschutz

Der Datenschutz ist eine sinnvolle und notwendige Einrichtung. Er wird um so dringlicher, je verflochtener und vernetzter die Verwaltungssysteme sind, je mehr Daten durch elektronische Techniken gespeichert, sortiert und ausgetauscht werden können. Die Sorge, ungeschützt Organisationen, Verwaltungen, Behörden ausgeliefert zu sein, wird um so verständlicher, je anonym, bürokratischer das gesellschaftliche Zusammenleben geregelt ist. Allein schon das Gefühl, vor einem Grenzkontrolleur zu stehen und annehmen zu müssen, daß er dank maschinenlesbaren Ausweises und der dadurch möglichen Datenkommunikation mehr in Erfahrung bringen als der Betroffene wissen kann, ist selbst für den Normalbürger und nicht nur für den Gesetzesbrecher ein Unangenehmes.

Es kann in dieser Situation beruhigend wirken, daß der Datenschutz *institu-*

tionalisiert ist und gleichsam als fünfte Gewalt eine Unbestechlichkeit und Unabhängigkeit pflegt, die Regierenden und Behörden auf die Nerven geht, aber gute Arbeit leistet. Den Regierungen ist zu danken, daß sie ihn nicht nur mit rechthaberischen, sondern mit durchsetzungswilligen Persönlichkeiten besetzt haben. Hilfreich ist es auch, daß die *Medien* diese mögen und weniger als über jede andere Behörde über sie etwas kommen lassen. Als jüngst in Baden-Württemberg der Rechnungshof der dortigen Datenschutzbeauftragten auf etwas schwäbisch skurrile Weise Verschwendung vorwarf, weil ihre Behörde eine eigene Bibliothek aufbaute und nicht einfach die eines benachbarten Ministeriums benutzen wollte und die Prüfer unter anderem zu viele Exemplare von Orwells „1984“ vorfanden, schlugen sie sich zum überwiegenden Teil ganz unironisch auf die Seite des Datenschutzes, obwohl Rechnungshöfe in anderen Fällen, in denen diese kaum weniger pingelig sind, meist ungeprüft gegen die geprüfte Behörde in Schutz genommen werden.

Aber alles Gute läßt sich übertreiben. Und der Datenschutz wird gegenwärtig bis zur dann doch nie möglichen Perfektion *übertrieben*. Diözesanschematismen, früher ganz unbefangen in Buchhandlungen angeboten, werden jetzt wegen der dort aufgeführten Lebensdaten streng auf den Amtsbereich beschränkt. Vorlesungsverzeichnisse deutscher Universitäten, bisher eine Fundgrube für persönliche und berufliche Kontakte, dürfen jetzt, dem Datenschutz sei's geklagt, nur noch die privaten Telefonnummern jener Professoren enthalten, die sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

Konsequenterweise müßten sämtliche Telefonbücher auf Branchen- und Behördennummern reduziert (und Adressenbücher eingestampft werden), und sei es auch nur, weil dem einzelnen das Hochgefühl nicht vorbehalten werden darf, eine „Geheimnummer“ zu haben, die dann nichts mehr „wert“ ist. Dem Vater eines späten Abiturienten, der an einem rheinischen Abendgymnasium sich nach diesem erkundigt, weil er eine Bestäti-

gung bräuchte, wird sogar die Auskunft verweigert, ob sein Sohn es überhaupt besucht. Eine Mutter, die im Auftrag ihrer erwachsenen, aber finanziell noch familienabhängigen Tochter, die einen Erwachsenenfortbildungskurs belegt hat und noch Einzelheiten wissen will, aber zu dem Zeitpunkt gerade im Ausland ist, wird mit der erstaunten Frage beschieden, ob die bei ihnen gemeldete Tochter nicht volljährig sei?

Ein Wohnungssuchender auf dem privaten Wohnungsmarkt macht hingegen ganz andere Erfahrungen. Die Vermietungsgesellschaft, die dem Eigentümer treuhänderisch solvente Mieter sichern will, begnügt sich nicht mit der mündlichen Frage nach der beruflichen Stellung, sondern will schriftlich Arbeitgeber, Einkommens- und Versicherungsverhältnisse wissen.

Datenschutz kann sehr wohl auch ein Schutzmantel für die kollektive Pflege wenig gemeinwesengerechter Individualismen sein, sinnvolle gesellschaftliche und mitmenschliche Beziehungen behindern und im entscheidenden Moment dann doch nicht greifen. Es wird deshalb abzuwarten sein, ob das Bundesverfassungsgericht und die Bürger mit dem schnell dekretierten Grundsatz von der „informationellen Selbstbestimmung“ glücklich werden. Auch wenn das neue Volkszählungsgesetz entsprechend dem Urteil vom April 1983 verfassungssicherer gemacht ist, es wird weiter Gruppen geben, die die Volkszählung, wenn sie im Frühjahr 1986 stattfindet, boykottieren oder wegen ihr neu vor das Verfassungsgericht gehen möchten. Spätestens dann wird sich das ohnehin am meisten beschäftigte Verfassungsorgan der Bundesrepublik die Grenzen solcher „Selbstbestimmung“ genauer überlegen müssen.

im Rahmen eines Delegiertentreffens – es tagte in Bonn der inzwischen in eine Bundesversammlung ungewandelte Nationalausschuß – einen „Kreuzweg“ an der Bannmeile rings um das Bonner Regierungsviertel. Es war das Gegenteil einer Massendemonstration, die Delegierten waren sich über den symbolhaften Charakter ihrer Aktion im klaren. Der Kreuzweg war auf ihre Vorstellungen von der Veränderungsbedürftigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse zugeschnitten. Sie sollten Sorgen, Ängste und Hoffnungen religiös und politisch zum Ausdruck bringen, von denen Jugendliche – Arbeiter zumal – als Arbeit- und Lehrstellensuchende betroffen sind.

Es war kein sehr vollständiger Kreuzweg. Er fing mit dem Thema „Jesus hat Angst“ an und endete mit christlicher Auferstehungshoffnung, verwoben mit der Zuversicht auf eine „andere Zukunft“ als siebente Station im Haus Venusberg, einem Schulungshaus des BDKJ. Die einzelnen Stationen waren in ihrem je spezifischen Sinngehalt unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften und politischen wie kirchlichen Institutionen zugeordnet. Die erste, die Angst-Station plazierte die jugendlichen Delegierten vor den Bonner Sitz der AEG-Telefunken, die sechste und entscheidende („Jesus wird ans Kreuz genagelt und stirbt“) vor der Industrie- und Handelskammer, nachdem der Deutsche Industrie- und Handelstag mit dem Vermerk, die Aktion sei „blasphemisch“, abgelehnt hatte.

Über „Jesus wird verurteilt“ meditierten sie vor dem Bundeskanzleramt. Auch dem Sekretariat der Bischofskonferenz wurde eine Leidensstation („Jesus fällt zum zweiten Mal“) zugeordnet, während man vor dem DGB-Haus („Simon von Cyrene hilft Jesus das Kreuz tragen“) offenbar die einzig wirklichen Helfer auf dem eigenen Leidensweg zu finden glaubte. Daß man sie weder beim Arbeitsministerium, wo man nicht hinzog noch bei den Koalitionsfraktionen – dem Bundestag gegenüber – („Jesus nimmt das Kreuz“) schon wegen der jüngsten Novellierung des Jugendarbeits-

schutzgesetzes zu finden glaubte, lag auf der Hand.

Die *symbolische Aktion* erregte einiges Aufsehen und natürlich auch Ärger. Von „Provokation“ war die Rede, von „Pharisäertum“ und vom „Mißbrauch religiöser Symbole zu Demonstrationszwecken“. Die Veranstalter ahnten das schon und gaben dem Umzug einen durchwegs ernsten Charakter, hielten sich an das selbstauferlegte Rauchverbot, verzichteten auf Flugblätter und zogen schweigend von Station zu Station. Dennoch konnte die CAJ gerade bei kirchlichen Instanzen mit Verständnis nicht rechnen. Zumal die vom Kanonikus *Joseph Cardijn*, dem späteren Kardinal, gegründete CAJ in den fünfziger und sechziger Jahren einmal eine aufstrebende, in Deutschland aber nie besonders starke Bewegung, wegen einer gewissen jugendlichen Radikalisierung in Programm und Aktionsformen ohnehin Sorge macht. Diese Sorge ist unabhängig von ihrer Berechtigung verständlich. Ist doch die CAJ trotz ihrer nur 15 000 Mitglieder der einzige, mehrheitlich im Arbeitermilieu beheimatete Jugendverband.

Ihre symbolische Handlung am Allerseelentag wirft aber eine nicht unwichtige Frage auf. Lassen sich religiöse Andachtsformen, wenn sie mit sozialen Lebensinhalten ausgestattet werden, nur politisch verfremdet darstellen? Oder lohnt es sich, Andachtsformen, durchaus mit Öffentlichkeitsbezug, zu entwickeln, die religiösen Gehalt und sachbezogene Kritik an gesellschaftlichen Mangelzuständen verbinden? Die reine Gebetswallfahrt kann nicht die einzige Demonstrationsform christlichen Zeugnisses sein. Wahrscheinlich gelingt die Verbindung von politisch-sozialer Aussage und religiösem Zeugnis dann am besten, wenn die Veranstalter solcher Versuche die „Sünde“ nicht *allein* in Institutionen, sondern in den Menschen und insofern auch in sich selbst festmachen. So wollten die Veranstalter ihre Aktion auch eigentlich verstehen. Provokation an sich kann nicht schaden, wenn die Motive, Sachverhalte und Ziele richtig benannt und der religiöse Sinn der Aktion verdeutlicht wird.

CAJ-Kreuzweg

Am diesjährigen Allerseelentag tat die Katholische Arbeiterjugend (CAJ) etwas Ungewohntes. Sie veranstaltete

80

se